

## 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Bädergebührensatzung der Stadt Beckum vom 20. April 2018 wird wie folgt geändert:

**§ 4 wird wie folgt neu gefasst:**

#### „§ 4 Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten bei entsprechendem Nachweis:

- Kinder bis zur Vollendung des \_\_. Lebensjahres,
- Kinder bis 14 Jahre an ihrem Geburtstag,
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100,
- Schwerbehinderte, mit Merkzeichen B und/oder H im Schwerbehindertenausweis,
- Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit Merkzeichen B und/oder H im Schwerbehindertenausweis.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.